

erste Grundlage, auf welcher sich dann allmählich der stolze Bau der freien städtischen Selbstverwaltung erhobener hat.

In der folgenden Zeit strebte die Stadt unter Anlehnung an die kaiserliche Macht nach Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber der bischöflichen Gewalt, und sowohl die Salischen als insbesondere die Hohenstaufischen Kaiser waren ihr darin förderlich. Die höchste Anerkennung ihrer Selbstständigkeit und Freiheit, die Stellung unter den unmittelbaren Schutz von Kaiser und Reich, erlangte Straßburg unter König Philipp von Schwaben. Derselbe erhob durch einen Erlaß aus der Pfalz zu Hagenau (1205) Straßburg zur freien Reichsstadt. Ein späterer Grundvertrag zwischen Bischof und Stadt (1249) zog noch schärfer die Grenze der beiderseitigen Rechte.

Die freie Reichsstadt mußte aber für ihre Unabhängigkeit noch manche Kämpfe bestehen. Nur widerwillig verzichteten die Bischöfe auf die Ausübung ihrer alten Hoheitsrechte, und als die Zeit der Zwischenregierung hereinbrach, in welcher die Stadt des schützenden Arms mächtiger Kaiser entbehrte, da glaubte der Bischof den Augenblick gekommen, um seine Macht wieder herzustellen und vielleicht auch hier am Oberrhein ein geistliches Fürstenthum mit weltlicher Macht zu begründen, wie solche weiter abwärts am Rhein und an der Mosel, in Mainz, Köln und Trier, bereits bestanden. Da galt es für Straßburg, auf der Hut zu sein und seine Reichsfreiheit gegen die Anmaßungen des Bischofs zu verteidigen.

Herr Walter von Geroldseck war um diese Zeit (seit 1260) auf den bischöflichen Stuhl gekommen, ein hochmüthiger, prunkliebender Herr, von dem die Bürger sich nichts Gutes zu versehen hatten. Kaum saß er im Amte, so begann der Streit um Bischofsrecht und Stadtrecht. Jeder der beiden Theile blieb hartnäckig bei seiner Auslegung. „Herr im Münster und in seiner Pfalz ist der Bischof, in unserer Stadt sind wir allein Meister“, sagten die Straßburger, und als sie endlich des Worthaders müde waren, da zogen sie am Pfingstfest in hellen Haufen zum Thore hinaus und kühlten ihr Mütchen mit Zerstörung des vom Bischofe kürzlich begonnenen Baues der Haldenburg bei Mundolsheim.

Darüber wallte der stolze geistliche Herr im Zorn auf; er belegte die Stadt mit dem Kirchenbann, so daß kein Gottesdienst gehalten, keine kirchliche Handlung vorgenommen, keine Glocke gerührt werden durfte, und verließ mit allen Domherren, Pfaffen und Dienern die arge Stadt, um mit Truppen zurückzukehren. Die offene Fehde war damit erklärt.

Bischof Walter lagerte mit seinen Reissigen auf den Höhen westlich Straßburgs. Der größte Theil des Landadels leistete ihm Zugang, auch der Erzbischof von Trier kam ihm mit 1700 Mann zu Hülfe. Die Städte des Elsaß aber, welche ohnehin (1255) mit Straßburg im Bunde waren, sahen durch das Auftreten des Bischofs ihre eigene Freiheit bedroht und schickten sich an, den Straßburgern Hülfe zu leisten. In Mülhausen wurde der bischöfliche Vogt zur Flucht genöthigt. In Kolmar leitete das berühmte Geschlecht der Rösse lmann den Widerstand gegen die Bischöflichen; zwar